

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0108/22/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0108/22/1	22.03.2022

Absender Fraktion GRÜNE/future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.03.2022

Kurztitel Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Änderungsantrag DS0108/22/1 des Jugendhilfeausschusses wird folgendermaßen geändert:

Gestrichen wird:

~~3. Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert auch alle nicht durch das Land Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanzierten Schulstandorte der kommunalen Erfassungsliste gemäß der Anlage 2 durch kommunale Mittel.~~

Dafür werden in die Drucksache folgende Beschlusspunkte neu hinzugefügt:

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert kurzfristig die lückenlose Fortführung aller bisherigen "Bestandsprojekte" der Schulsozialarbeit (unabhängig von ihrer aktuellen Finanzierung), die nicht oder nur in gekürzter Personalstellenzahl im neuen Programm "Schulerfolg sichern" gefördert werden konnten. Die Finanzierung ist durch Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel bis mindestens 31.07.2024 (Ende der kommenden Förderperiode des ESF-Programms "Schulerfolg sichern") zu sichern.

4. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2022 eine Drucksache zum bedarfsorientierten Ausbau und zur Verstetigung der Magdeburger Schulsozialarbeit ab 01.08.2022 bzw. 01.01.2023 vor. In dieser Vorlage ist u.a. der Bedarf für sowohl bislang nicht berücksichtigte Schulstandorte als auch notwendige Stellenerhöhungen an bestehenden Standorten der Schulsozialarbeit darzustellen. Als Finanzierungsgrundlage sind kommunale Eigenmittel sowie ein aktuell im Land diskutiertes Ergänzungsförderprogramm zu berücksichtigen.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Stephan Bublitz
Stadtrat